



FFG
Forschung wirkt.

 Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur

TRANSNATIONALE AUSSCHREIBUNG

QUANTENTECHNOLOGIEN, QUANTERA CALL 2025

EINREICHFRIST TRANSNATIONAL: 5. DEZEMBER 2025, 17:00 C.E.T.
UNTER: [HTTPS://WWW.QUANTERA.EU](https://www.quantera.eu)

EINREICHFRIST NATIONAL: 11. DEZEMBER 2025, 12:00 C.E.T.
UNTER: FFG [ECALL](#)

AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN

WIEN, SEPTEMBER 2025
VERSION 1.1 MIT ERRATUM VOM 6. OKTOBER 2025

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	3
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	5
2.1 Strategische Ziele.....	5
2.2 Operative Ziele	6
3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE	6
4 ABLAUF UND ANFORDERUNGEN.....	7
4.1 Ablauf.....	7
4.2 Anforderung.....	7
4.2.1 Transnationale Anforderungen QuantERA.....	7
4.2.2 Nationale Anforderungen.....	8
5 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	9
5.1 Transnationale Ausschreibungsdokumente: QuantERA	9
5.2 Nationale Ausschreibungsdokumente.....	10
6 RECHTLICHE UND ADMINISTRATIVE ASPEKTE.....	11
7 WEITERE INFORMATIONEN	11
7.1 Service FFG Projektdatenbank.....	12
7.2 Service BMIMI Open4Innovation	12
7.3 Open Access Publikationen	12
7.4 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	12

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente.....	4
Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt	4
Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente QuantERA.....	9
Tabelle 4: Nationale Ausschreibungsdokumente	10

Der vorliegende Ausschreibungsleitfaden wurde wie folgt geändert:

ERRATUM vom 06.10.2025:

Kapitel 5: Ergänzung "Allgemeiner Hinweis" zur transnationalen Ausschreibung

Kapitel 6: Ergänzung der "FFG-Offensive-Richtlinie"

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Mit der transnationalen Ausschreibung „**Quantentechnologien, QuantERA Call 2025**“ wird österreichischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen die Teilnahme an der aktuellen Ausschreibung des European Research Area Networks QuantERA „ERA-NET Cofund in Quantum Technologies“ im Ausschreibungsschwerpunkt „Applied Quantum Science (AQS)“ ermöglicht.

Die FFG stellt mit Mitteln des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) 2,0 Millionen EURO für transnationale, anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Verfügung.

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

Förderungs-/Finanzierungsinstrument	Kurzbeschreibung	maximale Förderung / Finanzierung in €	Förderungsquote	Laufzeit in Monaten	Kooperationserfordernis
Kooperatives F&E Projekt, transnationale Ausschreibung	Industrielle Forschung <i>oder</i> Experimentelle Entwicklung	min. 100.000 bis max. 500.000	max. 85%	max. 36	ja

Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	2,0 Millionen €
Einreichfrist transnational	QuantERA Proposal / Financial Form: 05.12.2025, 17:00 Uhr C.E.T.
Einreichfrist national	QuantERA Proposal / Financial Form (<i>muss ident zu transnational sein</i>): 11.12.2025, 12:00 Uhr C.E.T.
Sprache	Englisch
Ansprechperson	Dr. Fabienne Nikowitz, T (0) 57755-5081 E fabienne.nikowitz@ffg.at
Information im Web	https://www.ffg.at/quantentechnologien/quantera2025 https://quantera.eu/call-2025/
Zum Einreichportal transnational	https://www.quantera.eu/
Zum Einreichportal national	https://ecall.ffg.at

Diversität in der Teambzusammensetzung

Divers aufgestellte Teams können aufgrund der Vielfalt und unterschiedlicher Perspektiven innovativer und produktiver sein. Eine Teambzusammensetzung, die Gender- und Diversitätsdimensionen berücksichtigt, kann für eine höhere Qualität der Projekte sowie der daraus entstehenden Forschungsergebnisse, Produkte und Dienstleistungen sorgen. Die Auswirkungen der Projektergebnisse auf Menschen werden dadurch mitgedacht, z.B. durch die Berücksichtigung verschiedener Bedürfnisse in der Nutzung oder Herstellung von Produkten. Unterschiedliche Blickwinkel, Erfahrungen, Weltanschauungen und Fähigkeiten können dazu beitragen, überzeugende Lösungen für Gesellschaft und Wirtschaft zu entwickeln.

Die FFG unterstützt Sie dabei mit Förderungen! Informationen dazu finden Sie auf der Website: https://www.ffg.at/gleichstellung#Foerdermoeglichkeiten_Vielfalt

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

2.1 Strategische Ziele

Das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) verfolgt mit der Beteiligung des Themas „Digitale und Schlüsseltechnologien“ am QuantERA Call 2025 folgende strategische Ziele:

- Technologiesouveränität und technologieoffene Lösungsentwicklung
- Technologieakzeptanz schaffen
- Kompetenz- und Kapazitätsaufbau
- Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen
- Stärkung der internationalen Vernetzung

2.2 Operative Ziele

Die eingereichten Vorhaben müssen mindestens eines der folgenden angeführten operativen Ziele adressieren:

- Weiterentwicklung von Digitalen und Schlüsseltechnologien im produktionsnahen Umfeld
- Erhöhung der Ressourceneffizienz durch Digitale und Schlüsseltechnologien in der Produktion
- Flexibilisierung und Automatisierung durch Digitale und Schlüsseltechnologien im produktionsnahen Umfeld
- Herstellung und Entwicklung hochwertiger Produkte durch Digitale und Schlüsseltechnologien

3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE



Im Rahmen des European Research Area Networks QuantERA wurden zwei Ausschreibungsschwerpunkte definiert.

Die FFG unterstützt ausschließlich den Schwerpunkt „Applied Quantum Science (AQS)“. Der Schwerpunkt „Quantum Phenomena and Resources (QPR)“ wird vom FWF unterstützt.

Für den Ausschreibungsschwerpunkt „Applied Quantum Science (AQS)“ gilt, dass das eingereichte Vorhaben mindestens einen der folgenden Subschwerpunkte („Thematic areas“) adressieren muss:

1. Quantum communication
2. Quantum computing
3. Quantum simulation
4. Quantum sensing and metrology
5. General quantum science

Die detaillierte Beschreibung der Ausschreibungsschwerpunkte ist im „[QuantERA Call 2025 Announcement](#)“ festgehalten.

4 ABLAUF UND ANFORDERUNGEN

4.1 Ablauf

Die Einreichung von Vorhaben in dieser Ausschreibung erfolgt auf zwei Ebenen: auf transnationaler Ebene im Rahmen von QuantERA und auf nationaler Ebene im Rahmen der transnationalen Ausschreibung „Quantentechnologien, QuantERA Call 2025“.

Auf transnationaler Ebene ist bis zum 5. Dezember 2025, 17:00 C.E.T. ein QuantERA Projektantrag via QuantERA electronic submission system einzureichen.

Auf nationaler Ebene ist bis zum 11. Dezember 2025, 12:00 C.E.T. der idente QuantERA Projektantrag bei der FFG via eCall einzureichen.

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt entsprechend dem Auswahlverfahren und den Auswahlkriterien von QuantERA, welche im „[QuantERA Call 2025 Announcement](#)“ festgelegt sind.

Im Zuge der Evaluierung wird durch FFG-interne Expertinnen und Experten überprüft, ob die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie Bonität und Liquidität der beteiligten Unternehmen gegeben ist (siehe [Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte – transnationale Ausschreibungen](#)).

4.2 Anforderung

Für die vorliegende Ausschreibung sind neben den nationalen Anforderungen zusätzlich die transnationalen Anforderungen im Rahmen von QuantERA zu erfüllen.

4.2.1 Transnationale Anforderungen QuantERA

Es gelten die, im „[QuantERA Call 2025 Announcement](#)“ angeführten, Anforderungen und Abläufe. Dazu zählt insbesondere die Einreichung des *QuantERA Proposals* und des *QuantERA Financial Forms* via QuantERA electronic submission system bis spätestens 5. Dezember 2025, 17:00 Uhr C.E.T.

Das Konsortium muss aus **mindestens drei Partnern aus mindestens drei unterschiedlichen am QuantERA Call 2025 teilnehmenden Ländern** bestehen. Voraussetzung ist, dass alle Partner des Mindestkonsortiums Förderung beantragen.

Darüber hinaus sind folgende Punkte zu erfüllen:

- Partner aus einem Land tragen max. 60% der gesamten beantragten Förderung.
- Einzelne Partner tragen max. 40% der gesamten beantragten Förderung.
- Der Koordinator des transnationalen Konsortiums muss Förderung beantragen und darf nur ein Proposal koordinieren.

4.2.2 Nationale Anforderungen

In der vorliegenden Ausschreibung ist die Einreichung transnationaler kooperativer Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Forschungskategorie *Industrielle Forschung* oder *Experimentelle Entwicklung* möglich.

Die Zuordnung aller österreichischen Partner in einem QuantERA Antrag und in der zugehörigen nationalen Einreichung im FFG eCall muss gemäß der TRL Systematik ([Technology Readiness Levels](#)) ausschließlich zu einer Forschungskategorie erfolgen.

Zusätzlich zu den Anforderungen des QuantERA Calls 2025 gelten für Einreichungen österreichischer Teilnehmer:innen die Vorgaben und Anforderungen des [Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte – transnationale Ausschreibungen \(Version 4.1\)](#). Neben den transnationalen Anforderungen sind folgende nationale Anforderungen zu berücksichtigen:

- die Beteiligung **mindestens eines österreichischen Unternehmens**
- die verpflichtende Einreichung des *QuantERA Proposals* und des *QuantERA Financial Forms* im Rahmen dieser Ausschreibung via FFG [eCall](#) bis spätestens 11. Dezember 2025, 12:00 Uhr C.E.T.
- Ausländische Projektpartner können im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung ihre Kosten ausschließlich durch Eigenfinanzierung und/oder durch Förderungen des betreffenden Staates abdecken. Weitere ausländische Organisationen können als Subauftragnehmer österreichischer Partner involviert sein, jedoch nur dann, wenn sie nicht zeitgleich Partner im Projekt sind.
- Die Prüfung der Zuordnung des österreichischen Projektanteils zur Forschungskategorie Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen durch die FFG. Dabei kann es zu einer Änderung der Förderquote kommen.

In der vorliegenden Ausschreibung gelten folgende Abänderungen zum [Instrumentenleitfaden für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte Transnationale Ausschreibungen](#) (Version 4.1):

- Das transnationale Konsortium besteht aus mindestens drei unterschiedlichen am QuantERA Call 2025 teilnehmenden Ländern, wovon
 - mindestens ein [EU-Mitgliedstaat und/oder ein assoziiertes Land](#) beteiligt sein muss.
 - **mindestens ein österreichisches Unternehmen** beteiligt sein muss.
- Die maximal beantragbare Förderungssumme für österreichische Partner in einem Projekt beträgt 500.000.- EURO. Österreichische Partner müssen in Summe mindestens 100.000.- EURO Förderung beantragen.

Zusätzliche formale Anforderungen:

Identische Antragsunterlagen:

Die auf nationaler Ebene (eCall) eingereichten Unterlagen müssen identisch sein zu den bei QuantERA eingereichten Unterlagen (QuantERA Proposal Form und QuantERA Financial Form). Nicht identische Unterlagen führen zu einer formalen Ablehnung.

Beantragte Kosten und beantragte Förderung:

Die Angaben zu Kosten und Förderungen im FFG eCall müssen mit den Angaben im QuantERA Financial Form übereinstimmen. Bei Abweichungen gelten ausnahmslos die Angaben im FFG eCall.

5 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Allgemeiner Hinweis:


Bei der Umsetzung dieser transnationalen Ausschreibung ist es erforderlich, dass bestimmte EU rechtliche Vorgaben auch vom Antragstellenden bzw. vom Förderungsnehmenden eingehalten werden. Dazu gehört ggf. die Beachtung von Vorgaben in Bezug auf Interessenkonflikte, Vertraulichkeit und Sicherheit, ethische Grundsätze, Sichtbarkeit der transnationalen Ausschreibung, spezifische Umsetzungsanforderungen, Informationspflichten. Zudem ist sicherzustellen, dass die europäischen Behörden (z. B., Europäischer Rechnungshof, OLAF) Prüfungen, Kontrollen und Audits bei den Förderungsnehmenden durchführen können. Entsprechende Regelungen werden ggf. im nationalen Förderungsvertrag festgehalten.



5.1 Transnationale Ausschreibungsdokumente: QuantERA

Die Einreichung der QuantERA Antragsformulare ist elektronisch via QuantERA electronic submission system unter der Webadresse <http://www.quantera.eu> erforderlich.

Die QuantERA Ausschreibungsdokumente finden Sie zum Download auf der QuantERA Call 2025 Ausschreibungsseite und unter <https://quantera.eu/call-2025>.

Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente QuantERA

QuantERA Ausschreibungsdokumente		Dokumente im Detail
Call Guideline / Ausschreibungsleitfaden	–	 QuantERA Call 2025 Announcement

QuantERA Ausschreibungsdokumente	Dokumente im Detail
Antragformulare	–  QuantERA Proposal Form
	–  QuantERA Financial Form

5.2 Nationale Ausschreibungsdokumente

Die nationale Einreichung ist ausschließlich elektronisch via eCall unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at> möglich. Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein. Der Projektantrag besteht aus:

- **Antragsdokumente:** bestehen aus QuantERA Proposal und QuantERA Financial Form (identische Antragsunterlagen wie bei QuantERA sind auch national hochzuladen)
- **Arbeitsplan der österr. Partner** – direkt im eCall einzugeben. Beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Online-Kostenplan der österr. Partner** – direkt im eCall einzugeben. (identische Kosten und Förderungsangaben der österr. Partner wie im QuantERA Financial Form)

Verwenden Sie die bereitgestellten Vorlagen und Ausschreibungsdokumente. Zusätzlich zu den QuantERA Ausschreibungsdokumenten gelten die nationalen Ausschreibungsdokumente im Rahmen von QFTE.

Tabelle 4: Nationale Ausschreibungsdokumente

QFTE Ausschreibungsdokumente	Dokumente im Detail
Ausschreibungsleitfäden	–  Ausschreibungsleitfaden (vorliegend)
	–  Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte – transnationale Ausschreibungen (Version 4.1)
	–  Kostenleitfaden (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)
	–  Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)*
Antragformulare (identisch der QuantERA Antragsformularen)	–  QuantERA Proposal Form
	–  QuantERA Financial Form

**Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.*

6 RECHTLICHE UND ADMINISTRATIVE ASPEKTE

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderungsentscheidung** auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf zwei Richtlinien. Zur Anwendung kommt entweder die Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Förderung digitaler wie industrieller Schlüssel- und Raumfahrttechnologien und -innovationen ([FFG-Technologie-Richtlinie](#) 2024-2026) oder auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation für eine offensive und transformative FTI-Förderung (FFG-Offensiv-Richtlinie) .

Welche Richtlinie zur Anwendung kommt, wird im Förderungsfall nach der Förderentscheidung festgelegt.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

7 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

7.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

7.2 Service BMIMI Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMIMI eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende etc. (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

7.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

7.4 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foederservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foederservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie weiters [hier](#).